

## **Überschreitung des 7-Tage-Inzidenzwertes von 200 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner\*innen mit dem SARS-CoV-2-Virus**

Laut Veröffentlichung des Landesamtes für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (<https://kkm.brandenburg.de/kkm/de/corona/fallzahlen-land-brandenburg/>) liegt die Zahl der Neuinfektionen mit dem SaARS-CoV-2-Virus im Landkreis Havelland innerhalb des Zeitraums der letzten sieben Tage pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern seit dem 08. Januar 2021 erneut bei über 200 Infektionen (sogenannte 7-Tages-Inzidenz).

Gemäß der Vierten Verordnung über befristete Eindämmungsmaßnahmen aufgrund des SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 im Land Brandenburg gelten ab einer 7-Tage-Inzidenz von mehr als 200 einige Verschärfungen. § 4 Abs. 2 Satz 1 dieser Verordnung bestimmt für diesen Fall, dass der Aufenthalt im öffentlichen Raum zur Ausübung von Sport nach Maßgabe des § 12 Abs. 2 Nummer 1 sowie zur Bewegung an der frischen Luft nur bis zu einem Umkreis von 15 Kilometern der betreffenden Landkreisgrenze gestattet ist. Eine Unterschreitung des Inzidenz-Wertes innerhalb eines Gesamtzeitraums von fünf Tagen ist unbeachtlich (§ 4 Abs. 2 Satz 1 Vierte SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung). § 5 Abs. 2 Satz 1 der der Vierten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung des Landes Brandenburg regelt, dass sodann Versammlungen grundsätzlich untersagt sind. Diesbezüglich ist eine Unterschreitung des Inzidenzwertes innerhalb eines Gesamtzeitraums von drei Tagen unbeachtlich (§ 5 Abs. 2 Satz 2 Vierte SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung).

Rathenow, den 11.01.2021



Lewandowski  
Landrat